

Von: Laffer Hans-Peter KAPO <Hans-Peter.Laffer@kapo.so.ch>
Gesendet: Sonntag, 22. März 2015 14:29
An: 'IG in den Gärten'
Betreff: AW: Parkieren an der Mariasteinstrasse
Anlagen: 20150321165614150.pdf; Antrag Richterliches Verbot.pdf

Sehr geehrter Herr Hägeli

Das Parkieren auf Hauptstrasse innerorts ist nur untersagt, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum frei bleibt (Art. 19 Verkehrsregelverordnung). Zufahrten dürfen aber nicht blockiert werden und Trottoirs müssen frei bleiben. Damit Sie aber gegen eine Person, die ihr Fahrzeug auf Ihrem Privatplatz abstellt, strafrechtlich vorgehen können, müssen Sie beim Richteramt Dorneck-Thierstein in Dornach ein „Richterliches Verbot“ beantragen und dies dann auch entsprechend signalisieren. Wird das Verbot missachtet, können Sie mit angefügtem Formular gegen den fehlbaren Fahrzeuglenker bei der Polizei Strafanzeige erstatten.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Laffer

Von: IG in den Gärten [mailto:ig_indengaerten@bluewin.ch]
Gesendet: Freitag, 20. März 2015 07:26
An: Laffer Hans-Peter KAPO
Betreff: Parkieren an der Mariasteinstrasse

Guten Tag Herr Laffer

Ich gelange betreffend dem Fall parkieren an der Mariasteinstrasse, Vorplatz noch einmal an sie. Letzthin hatten sie beim Restaurant Kählengraben wieder einen Anlass und die Besucher parkierten die Mariasteinstrasse zu. Ein Fahrzeug parkierte auf unserem Vorplatz.

Ich war schon einmal auf ihrem Posten wegen diesem Fall und sollte nun wissen wie ich richtig vorgehe. Wir möchten einen Parkverbot Eintrag im Grundbuch. Das letzte mal hat ihre Mitarbeiterin gesagt, dass das Parkieren auf der Kantonsstrasse generell nicht verboten sei und sie da nichts unternehmen können. Und auf dem Privatparkplatz sei dies ebenfalls so, sie können zwar das Auto abschleppen aber die Kosten tragen wir.

Das Grundbuchamt sagte mir ich müsse den Beweis erbringen, dass dieses Fremdparkieren überhaupt besteht. Somit müsste ich jedesmal einen Polizeirapport für Fremdparkieren haben.

Haben sie einen Vorschlag wie man dies Lösen kann und welches Gesetz das parkieren auf der Kantonsstrasse legitimiert?

Mit freundlichen Grüssen
Hansruedi Hägeli